

# ECSL

European Center for Space Law

National Point of Contact Austria

## NPOC Austria



# Austrian Space Law Newsletter

RÜCKBLICK EINBLICK AUSBLICK REVIEW INSIGHT PROSPECT RÜCKBLICK EINBLICK AUSBLICK

Number 10 April 2010



## Near Earth Objects 19



## Space Legislation 5, 7, 10



## Moon Agreement 13

Editorial, Vorwort	2
International cooperation in outer space from the European perspective	4
Ein Weltraumgesetz für Österreich?	5
UNCOPUOS - 47th Scientific-Technical SC	6
UNCOPUOS - 49th Legal Subcommittee	7
SYMPOSIUM „National Space Legislation“	10
UNCOPUOS - Erfahrungsberichte Studenten	12
Seminar on the Moon-Agreement...	13
How to do Business with ESA?	16
Europäische Vorgaben für die Vergabe von Weltraumprojekten durch die ESA	17
Near-Earth Objects - University of Nebraska	19
Österreichs Weg in den Weltraum - Buch	22
Space Law Courses - Universität Wien	23
Seminar Weltraumrecht- Universität Graz	23
18th ECSL Summer Course in Lissabon	25
Ausblick, Impressum	27

## EDITORIAL

Irmgard Marboe

### *Offizielle Koordinaten*

a.o. Univ. Prof. Dr. Irmgard Marboe  
E: info@spacelaw.at  
T: +43 (0) 1 4277 353 11  
F: +43 (0) 1 4277 353 9  
Universität Wien - Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Institut für Europarecht, Internationales Recht  
und Rechtsvergleichung  
Abteilung für Völkerrecht und Internationale Beziehungen  
Projekt „NPOC Space Law Austria“  
Schottenbastei 10-16/5/2  
1010 Wien



Die vorliegende 10. Ausgabe des Austrian Space Law Newsletter erscheint in einem neuen Layout. Die Übersiedlung des NPOC Space Law Austria von Graz nach Wien im letzten Jahr brachte auch eine Neugestaltung der Homepage mit sich, die nun auch eine Anpassung des Newsletter an die Optik der neuen Homepage nahelegte. Wir hoffen, dass dieses neue Erscheinungsbild unseren Leserinnen und Lesern gefällt und in Ihnen die Neugierde und Freude weckt, sich auch dem Inhalt mit besonderem Interesse zuzuwenden.

Die Ordnung der Beiträge nach „Rückblick – Einblick – Ausblick“ haben wir beibehalten. Unter „Rückblick“ finden Sie Berichte über Veranstaltungen, die seit dem letzten Newsletter stattgefunden haben. Besonders hervorheben möchte ich dabei die Veranstaltungen am 26. und 27. November 2009, bei der der neue NPOC Austria am Juridicum Wien vorgestellt wurde und ein Expertengespräch zum Thema „Ein Weltraumgesetz für Österreich?“ stattfand. Weiters widmeten wir uns den Arbeiten der beiden Unterausschüsse des UN-Komitees für die friedliche Nutzung des Weltraums (UNCOPUOS) im Februar und März diesen Jahres.

Der Rechtsunterausschuss stand naturgemäß im Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Wir waren an verschiedenen Aspekten dieser Arbeit auch direkt beteiligt, insbesondere in der Arbeitsgruppe über Nationales Weltraumrecht und beim

Seminar über den Mondvertrag, das vom österreichischen Außenministerium organisiert wurde.

Unter der Rubrik „Einblick“ stellen wir Ihnen eine Diplomarbeit vor, die sich dem Thema „Europäische Vorgaben für die Vergabe von Weltraumprojekten durch die ESA“ beschäftigt, sowie ein Projekt der Universität Nebraska zu „Near-Earth Objects“. Auch auf ein neu erschienenes Buch zum Thema „Österreichs Weg in den Weltraum“ wollen wir aufmerksam machen. Schließlich folgt ein Einblick in die Lehre des Weltraumrechts an österreichischen Universitäten und in den ECSL Summer Course on Space Law and Policy. Ein „Ausblick“ mit Terminen für kommende Veranstaltungen mit Weltraumrechtsbezug bildet den Abschluss unseres Newsletters.

Für die inhaltliche Gestaltung und die Verfassung vieler Beiträge möchte ich Frau Mag. Karin Traunmüller besonders herzlich danken, die seit 1.1.2010 als wichtige neue Stütze unser NPOC-Team verstärkt. Frau Anna-Maria Kanduth ist für die Gestaltung des neuen Layouts und die zahlreichen Fotos verantwortlich, die die Lektüre des neuen Newsletter zu einem Vergnügen machen. Ich hoffe, Sie teilen diesbezüglich meine Ansicht und wünsche Ihnen viel Freude mit dem neuen Newsletter.

## **Preface**

The present 10th edition of the Austrian Space Law Newsletter appears in a new layout. Moving the NPOC Space Law from Graz to Vienna last year entailed the creation of a new website which now also has led to the adaptation of the Newsletter's appearance. We hope that the new image will appeal to our readers and will make you curious to read and enjoy also its contents. The order of the articles according to "review – insight – prospect" remained unchanged. Under the item "review", you will find reports about events which have taken place since the last Newsletter. I would like to emphasize in particular the events on 26 and 27 November 2009 where the new NPOC at the Juridicum Vienna was introduced and an expert hearing about the topic of "A national space law for Austria?" was organized. Furthermore, we dedicated our work to the two subcommittees of the UN Committee for the Peaceful Uses of Outer Space (UNCOPUOS) in February and March this year.

The Legal Subcommittee naturally was in the focus of our attention. We participated directly in certain aspects of its work, in particular in the Working Group on National Space Legislation as well as in the Seminar on the Moon Agreement which was organised by the Austrian Foreign Ministry.

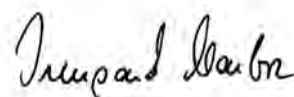
### *Official Coordinates*

a.o. Univ. Prof. Dr. Irmgard Marboe  
E: info@spacelaw.at  
P: +43 (0) 1 4277 353 11  
F: +43 (0) 1 4277 353 9  
University of Vienna - Faculty of Law  
Departement of European Law, International Law  
and Comparative Law  
Section for International Law and International Relations  
Project "NPOC Space Law Austria"  
Schottenbastei 10-16/5/2  
1010 Wien

Under the heading "insight", we introduce to you a diploma thesis which deals with "Europäische Vorgaben für die Vergabe von Weltraumprojekten durch die ESA" (European standards for tendering space projects by ESA) as well as a project by the University of Nebraska on "Near-Earth Objects". Furthermore, we will draw your attention to a recently published book about the topic of "Österreichs Weg in den Weltraum" (The way of Austria into outer space). Finally, we provide a brief overview over courses about space law at Austrian universities and the ECSL Summer Course on Space Law and Policy. The column "prospect" containing information about dates of forthcoming events related to space law finalises our Newsletter.

I am deeply grateful to Ms. Karin Traunmueller, an important new recruitment to our NPOC Team since 1 January 2010, for the contents and the writing of many articles. Ms. Anna-Maria Kanduth has been responsible for the creation of the new layout and the numerous pictures which make the reading of the new Newsletter a real pleasure. I hope that you share my view in this respect and that you will enjoy reading the present Newsletter.

Yours,



## RÜCKBLICK *review*

# Veranstaltung am Juridicum: International cooperation in outer space from the European perspective 26. November 2009

Karin Traunmüller

Am 26.11.2009 fand an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eine Veranstaltung zum Thema „International cooperation in outer space from the European perspective“ statt.

Nach einer Präsentation des Space Law Austria, dessen Entstehungsgeschichte und Tätigkeitsfeld durch ao.-Univ.-Prof. Mag. Dr. Irmgard Marboe (Universität Wien) und Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner (Universität Graz), folgte das Hauptreferat von Dr. Peter Hulsroj, Direktor für Legal Affairs und Internationale Beziehungen der ESA. Nach einem kurzen Überblick über den aktuellen Stand der Internationalen Beziehung der ESA mit Nichtmitgliedsländern, erläuterte Dr. Hulsroj anhand von Beispielen die Rolle der politischen, wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für das Funktionieren internationaler Kooperationen im Bereich Weltraum. Er betonte, dass der technisch-pragmatische Ansatz dabei eines der Erfolgsgeheimnisse der ESA sei. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Zahlreiche Vertreter von Institutionen, die sich mit Weltraum beschäftigen, waren vertreten, wie etwa das BMVIT, BMeiA, die FFG und das European Space Policy Institute (ESPI).



Irmgard Marboe und Christian Brünner



TeilnehmerInnen im Dachgeschoss des Juridicums



Kai-Uwe Schrogli, Direktor von ESPI



Peter Hulsroj

## Expertengespräch: Ein Weltraumgesetz für Österreich? 27. November 2009

Karin Traunmüller

**Wenn die beiden Satelliten TUGSAT-1 und UniBRITE Anfang 2011 in den Weltraum starten, wird Österreich erstmals zum Startstaat von Weltraumgegenständen.**

Österreich hat alle fünf Weltraumverträge (Weltraumvertrag, Weltraumrückführungsübereinkommen, Weltraumhaftungsübereinkommen, Weltraumregistrierungsübereinkommen, Mondvertrag) ratifiziert und unterliegt damit einer Reihe völkerrechtlicher Verpflichtungen. Es stellt sich nun die Frage, ob Österreich bereits alle erforderlichen Umsetzungsschritte gesetzt hat.

Das internationale Weltraumrecht sieht insbesondere die Schaffung eines nationalen Registers vor, in welchem Weltraumobjekte registriert werden, sowie die Notifizierung dieses Registers an die UNO. Weltraumaktivitäten sind einem Genehmigungsverfahren zu unterziehen und zu überwachen. Als Startstaat haftet Österreich für Schäden, die durch seinen Weltraumgegenstand anderen Vertragsstaaten oder deren natürlichen oder juristischen Personen zugefügt werden. Für Schäden auf der Erde oder an Luftfahrzeugen im Flug ist diese Haftung verschuldensunabhängig, während für andere Schäden der Startstaat nur für von ihm oder Personen, für die er verantwortlich ist, verschuldete Schäden haftet. Darüber hinaus muss Österreich sicherstellen, dass seine weltraumrechtlichen Verpflichtungen, wie etwa die friedliche Nutzung des Weltraums, das Aneignungsverbot, die Nutzung des Weltraums im Interesse der gesamten Menschheit, der Schutz der Umwelt einschließlich der Vermeidung von Weltraummüll, von staatlichen sowie nicht-staatlichen Akteuren eingehalten werden.

In Anlehnung an Weltraumgesetze anderer Staaten wurde von Prof. Irmgard Marboe sowie Prof. Sigmar Stadlmeier ein Entwurf für ein „Bundesgesetz über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Einrichtung eines Weltraumregisters“ erarbeitet. Der sachliche Anwendungsbereich des aus 14 Paragraphen bestehenden Gesetzes soll Weltraumaktivitäten, die auf österreichischem Territorium von öster-



reichischen Staatsbürgern (natürlichen oder juristischen Personen) bzw. auf in Österreich registrierten Schiffen oder Flugzeugen durchgeführt werden, umfassen. Das neue Weltraumgesetz wird das Genehmigungsverfahren, Haftungsfragen und Regressmöglichkeiten, die Versicherungspflicht von Privaten, die eine Weltraumaktivität betreiben, die Führung eines Registers sowie die Notifizierung Österreichs an die Vereinten Nationen regeln.

Der NPOC Austria organisierte am 27.11.2009 ein Expertengespräch zum Gesetzesentwurf, zu dem auch Vertreter des BMeiA, des BMVIT, der FFG sowie der ESA und des ESPI eingeladen wurden. Nach einer Einführung in die Thematik wurde der Entwurf präsentiert und die Diskussion eröffnet. Die Teilnehmer beteiligten sich aktiv und erörterten Vorschläge zu möglichen Verbesserungen und Ergänzungen. Das Gespräch brachte vielfach eine Klärung wichtiger Punkte und stellte einen weiteren Schritt auf dem Weg in Richtung des neuen österreichischen Weltraumgesetzes dar.

<b>Präsentation des "National Point of Contact for Space Law Austria" an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien 26. und 27. November 2009 Juridicum Wien</b>	
<b>26. November 2009</b>	
<b>"International Cooperation in Outer Space from the European Perspective"</b>	
19:00 bis 22:00 Uhr im Juridicum, Dachgeschoss	
19:00 Uhr	<b>Eröffnung</b> Irmgard Marboe (Universität Wien), Christian Brünner (Universität Graz) <b>Präsentation des NPOC Austria und der neu gestalteten Webpage</b>
20:00 Uhr	<b>Vortrag</b> Peter Hulstroj, ESA (Paris), Director of Legal Affairs and External Relations <b>"International Cooperation in Outer Space from the European Perspective"</b>
21:00 Uhr	<b>Buffet</b>
<b>27. November 2009</b>	
<b>„Ein Weltraumgesetz für Österreich?“ - Expertengespräch</b>	
9:00 bis 12:45 Uhr im Juridicum, Seminarraum 64	
9:00 Uhr	<b>Round Table I</b> <b>„Nationales Weltraumrecht: Notwendigkeit und Bedeutung“</b> Vorsitz: Christian Brünner (Universität Graz) Beiträge: Florian Hafner (Universität Wien), Peter Hulstroj (ESA), Matxalen Sánchez Aranzamendi (ESPI), Boris Levitchev (Universität Salzburg)
10:30 Uhr	<b>Pause</b>
11:00 Uhr	<b>Round Table II</b> <b>„Ein Weltraumgesetz für Österreich?“</b> Vorsitz: Kai-Uwe Schrogl (ESPI) Beiträge: Irmgard Marboe (Universität Wien), Sigmar Stadlmeier (Universität Linz)
12:45 Uhr	<b>Ende</b>

## UNCOPUOS - Scientific and Technical Subcommittee (STSC), February 2010

Anna-Maria Kanduth

In der diesjährigen 47. Tagung des STSC vom 8. bis 19. Februar 2010 unter dem neuen deutschen Vorsitzenden Ulrich Huth, standen insbesondere die Rolle der Weltraumtechnologie für Entwicklungsländer, für Katastrophenprävention und -beobachtung, die Problematik des zunehmenden Weltraummülls sowie die Risiken, die von sog. Erdnahen Objekten (Near-Earth Objects, NEOs) ausgehen, im Zentrum der Diskussion.



Zwei neue Tagungsordnungspunkte, die im Juni 2009 angenommen wurden, waren die Langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten (Long Term Sustainability of Outer Space Activities) und die International Space Weather Initiative (ISWI)

### **Long Term Sustainability of Outer Space Activities – Working Group**

Dieser neue Tagungsordnungspunkt ging auf die Initiative Frankreichs zurück, das sich auch für die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe einsetzte.

Bis 2013 soll diese einen Katalog von „best practice guidelines for outer space activities“ erstellen. Eine Konkurrenz zum EU-Verhaltenskodex sei nicht zu erwarten, da die französische Initiative weitaus technischer sei.

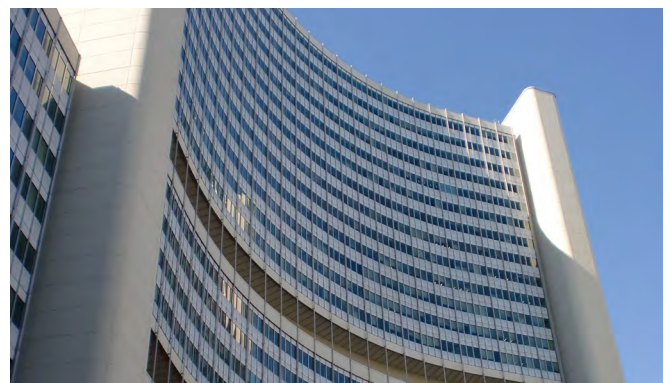
### **International Space Weather Initiative**

Unter diesem neuen Tagungsordnungspunkt wurden die Auswirkungen des Weltraumwetters auf die Erde behandel-

ten. Als anschauliches Beispiel der potentiellen negativen Auswirkungen wurde der geomagnetische Sturm im Jahr 1989 angeführt. Diese Störung, die durch Schockwellenfronten des Sonnenwindes entsteht und bei einem Auftreffen auf die Magnetosphäre der Erde zu einer Abschwächung des Erdmagnetfelds führt, löste in Quebec einen stundenlangen großflächigen Stromausfall aus. Die wirtschaftlichen Schäden waren beträchtlich. Durch bessere internationale Zusammenarbeit sollen eine Vorhersehbarkeit solcher Geschehnisse gewährleistet, Systeme verbessert und der Datenaustausch gesichert werden.

Im Verlauf des STSC fanden 54 technische Präsentationen statt. Ein Großteil setzte sich mit nationalen Weltraumaktivitäten auseinander. Ein Schwerpunkt lag aber auch auf der zunehmende Rolle der Weltraumtechnologie für Entwicklungsländer. (z.B. „Use of remote sensing to improve water management in Saudi Arabia“, „Third African Leadership Conference on Space Science and Technologies for Sustainable Development“, „UAE’s space activities: a model for developing countries“ uvm.).

Auch die zwei österreichischen Präsentationen über „Highlights of the International Astronautical Federation space communications navigation symposium“ von Prof. Otto Kudelka (TU Graz) und „Opening a new window to other worlds with spectropolarimetry, SEARCH“ von Alexander Reissner (TU



Wien) und Vera Theresa Eybl (Universität Wien) fanden sehr positiven Anklang. Alle Präsentationen sind abrufbar unter: <http://www.oosa.unvienna.org/oosa/en/COPUOS/stsc/2010/presentations.html>

Das wissenschaftliche Symposium zum Thema „Nurturing the development of space technology“, setzte sich mit Möglichkeiten und Herausforderungen beim Aufbau von Kapazitäten in neuen Weltraumnationen auseinander. Hervorzuheben unter den sonstigen Tagungsordnungspunkten sind:

**Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response (UN-SPIDER)**

In Hinblick auf die Erdbebenkatastrophe in Haiti wurde die wichtige Rolle von UN-SPIDER im Katastrophenfall hervorgehoben. Auch Österreich, einer der Hauptsponsoren von UN-SPIDER misst diesem bei UNOOSA in Wien angesiedeltem Programm einen hohen Stellenwert bei. Weiters soll ein Vorschlag zu Schaffung eines Space Aid Fonds bis zur UNCOPUOS Haupttagung im Juni ausgearbeitet werden. Dieser Fond soll in Krisenfällen Geldmittel zur Verfügung stellen, die einen raschen und direkten Zugang zu Satellitenbildern garantieren.

**Near-Earth Objects - NEOs**

Ziel ist es, eine internationale Vorgangsweise im Umgang mit der Bedrohung durch NEOs und für deren Früherkennung



zu erarbeiten. Nach einem Bericht von Prof. Steven Freeland (Australien) über die „Legal Aspects of NEO Threat Response and Related Institutional Issues“ setzte die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Sergio Camacho (Mexiko) ihre Arbeit fort. (siehe Beitrag über NEOs: p.18)

Angesichts der ständig steigenden Anzahl von öffentlichen wie privaten Akteuren im Weltraum und der wachsenden Bedeutung der Weltraumtechnologie wurde schriftlich die Notwendigkeit einer Koordination der Weltraumpolitik durch die Vereinten Nationen erörtert. Der ehemalige Vorsitzende Ciro Arévalo Yepes (Kolumbien) stellte im Rahmen der 47.Tagung die Initiative „Towards a United Nations Space Policy“ zur Diskussion.

## UNCOPUOS - Legal Subcommittee (LSC), March 2010

Karin Traunmüller

Von 22. März bis 1. April 2010 fand in Wien in der UNO City die 49. Tagung des Rechtsunterausschusses von UNCOPUOS statt.

Der UNCOPUOS Rechtsunterausschuss (Legal Subcommittee) tagt alljährlich im Frühjahr im Vienna International Center (VIC). Während der zwei Wochen dauernden Sitzung wurden folgende Themen besprochen:

„General exchange of views“, „Status and application of the five United Nations treaties on outer space“, „Information on

the activities of international intergovernmental organisations and non-governmental organisations relating to space law“, „Matters relating to the definition and delimitation of outer space (7a) and the character and utilization of the geostationary orbit (7b)“, „Review and possible revision of the Principles Relevant to the Use of Nuclear Power Sources (NPS) in Outer Space“, „Examination and review of the developments concerning the draft protocol in matters specific to space assets to the Convention on International Interests in Mobile Equipment“, „Capacity building in space law“, „General exchange of

information on national mechanisms relating to space debris mitigation measures“, „General exchange of information on national legislation relevant to the peaceful exploration and use of outer space“, „Proposals to the Committee on the Peaceful Uses of Outer Space for new items to be considered by the Legal Subcommittee at its forty-ninth session“.

Österreich betonte in seiner Erklärung zum Tagesordnungspunkt „General Exchange of views“ die Bedeutung nationaler Weltraumrechtsgesetzgebung und präsentierte die Fortschritte bei der Ausarbeitung eines österreichischen Weltraumgesetzes (siehe Anhang auf p. 8). Der österreichische Vertreter hob auch die Bedeutung des TOP „Status and application of the five United Nations treaties on outer space“ und das Seminar über den Mondvertrag, das das österreichische Außenministerium organisiert hatte, hervor. (siehe Beitrag dazu auf p. 12).

Die **“Working Group on the Status and Application of the five United Nations Treaties on Outer Space“** richtete unter dem neuen Vorsitzenden Jean François Mayence ihr Hauptaugenmerk auf mögliche Defizite der fünf Verträge, die sich aus neuen technologischen Entwicklungen sowie der zunehmenden Privatisierung von Weltraumaktivitäten ergeben könnten.

Die **„Working Group on National Legislation Relevant to the Peaceful Exploration and Use of Outer Space“** unter der österreichischen Vorsitzenden Prof. Irmgard Marboe setzte ihre Arbeit, die bereits im Vorjahr begonnen worden war, fort. Wesentliche Beiträge für die Diskussionen lieferte das IISL/ECSL-Symposium, das am ersten Sitzungstag stattgefunden hatte (siehe Bericht p. 9).

Mit Hilfe des Sekretariats war seit der letzten Sitzung auch eine schematische Übersicht über die bestehenden nationalen Rechtsvorschriften zur Regelung von Weltraumaktivitäten erarbeitet worden (Dok. A/AC.105/C.2/2010/CRP.12). Dieser Entwurf soll von den betreffenden Staaten bis zum nächsten Jahr ergänzt und aktualisiert werden. Im Hinblick auf den laut Arbeitsplan für nächstes Jahr geplanten Abschluss der Arbeitsgruppe soll von der Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat ein Entwurf für einen umfassenden Abschlussbericht ausgearbeitet werden. Dieser soll neben einer zusammenfassenden Darstellung der bestehenden nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen Staaten auch



die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe enthalten. Als Anhänge sind die schematische Übersicht und eine Auflistung möglicher Regelungsgegenstände als Hilfestellung für die Ausarbeitung nationaler Rechtsvorschriften geplant. Insgesamt erwies sich die Arbeit der Arbeitsgruppe, die die zweite Tagungswoche beherrschte, als produktiv und erweckte großes Interesse. Die Delegationen beteiligten sich rege an der Diskussion.

Zu einer Irritation kam es im Zusammenhang mit iranischen Störsignalen gegen EUTELSAT-Satelliten, welche in einer am 22.3. erlassenen EU-Ratserklärung verurteilt wurden. Als am 30.3. der Vertreter von EUTELSAT den Iran aufforderte, derartige Störungen zu unterlassen, unterstützte der zufällig anwesende deutsche Botschafter diese Wortmeldung. Es kam zu einer heftigen Diskussion zwischen EUTELSAT/Deutschland einerseits und dem Iran andererseits. Insgesamt war die Arbeitsweise jedoch sehr sachlich und auf konkrete Rechtsfragen konzentriert. Im Zentrum des Interesses standen der Mondvertrag und das Thema „nationale Weltraumgesetzgebung“. Bei beiden Themen hatte sich auch die österreichische Delegation besonders engagiert.



**Anhang: Excerpts from the statement of Philip Bittner, Austria, 22 March 2010 to Agenda Item 4: General exchange of views**

[...]

Last year we had an intensive und fruitful discussion on the topic “national space legislation” and the newly established Working Group under the chairmanship of Prof. Irmgard Marboe made substantial progress. We are looking forward to continuing the work on this topic during this session and hope that the final outcome will provide valuable insights and advice for Member States drafting national space legislation.

Let me add that Austria has a specific interest in this regard. As you remember, Austria reported last year to this Subcommittee on its intention to adopt a national space law. Presently we are implementing this intention and are working on such a law.

[...]

Background to these efforts to **develop a national space law** is a research project by Austrian and Canadian universities to investigate the brightness of massive luminous stars by differential photometry. In the framework of this project the **first Austrian satellite**, which is currently being assembled and equipped is scheduled to be launched in the first quarter of 2011.

The satellite will be known as **“Bright Target Explorer”** and will be used to observe stars of high mass. Data on their vibrations may reveal new insights on the composition of these stars as well as on the chemical evolution of the universe. For Austria, the research project and the construction of the “Bright Target Explorer” constitute – in a technical but also in a legal sense - a new era in space.

Let me turn to another agenda item to which Austria attaches importance: **status and application of the five United Nations treaties on outer space**. During the past two sessions, the Legal Subcommittee discussed the low number of ratifications of the Agreement Governing the Activities of States on the Moon and other Celestial Bodies.



Sigmar Stadlmeier, Irmgard Marboe, Philip Bittner

In a joint statement States Parties to this Agreement identified substantial benefits of adherence to the Agreement, a topic which was already subject of discussion during last year’s meeting of the Working Group on the status and application of the five UN treaties on outer space. We hope to continue this interesting discussion also this year.

Turning now to the item **capacity building in space law**, I would first like to welcome the UN workshops on space law, the last of which was hosted by the Islamic Republic of Iran in November 2009. Austria considers these workshops a valuable contribution to capacity-building in space law. It would also be desirable to hold such workshops preferably in developing countries.

[...]

The **law schools in Vienna and Graz offer special courses and seminars on space law** in English. They are also open to exchange students. The National Point of Contact Austria is also closely involved in the process of drafting a national space law for Austria.

[...]

# UNCOPUOS Legal Subcommittee, 22 March 2010

## SYMPOSIUM “National Space Legislation – Crafting legal engines for the growth of space activities”

Andrew Sweetman

The Institute of Space Law (IISL) and the European Centre for Space Law (ECSL) devoted their traditional Symposium at the beginning of the Legal Subcommittee to the issue of national space legislation. Speakers analysed the need for and possible content of national space legislation as well as its practical implications. The afternoon’s programme was divided into four topics, with a total of eight speakers.

### Topic 1 – The Need for National Space Legislation

**(a) A. Kerrest (University of Western Brittany)** discussed the international legal bases for national space legislation, focussing on the OST, the Liability and the Registration Conventions. He described the history and substance of Articles 6 – 8 of the OST in the context of national legislative implementation, for example the Article 6 stipulation that states are responsible for their outer space activities, whether carried out by governmental or non-governmental entities. In the second part he focused on suitable implementation mechanisms. In order to cope with recent developments, such as increasing international cooperation, private actors involvement and change of ownership of space objects in orbit, new solutions should be considered. He stated that UN Resolutions should be issued to allow the current space treaties to be more effective. Furthermore international agreements could be a solution to reconcile the reality of today’s space activities with the treaty obligations.

**(b) Henry Hertzfeld (George Washington University)** discussed space legislation as an enhancer of space activities and policies. He suggested developing national legislative initiatives so as to encourage the adoption of best practises, which could eventually evolve to customary international law. He discussed major issues and problems of national space legislation before moving on to the problem of space debris. In this regard, he identified three ways to impose controls: po-



litical (for example: a space code of conduct), technical (for example: publishing mitigation techniques) and legal. With regard to the latter he proposed to change Article IV(b)(2) of the Liability Convention from fault liability to absolute liability, which would require states to be more responsible and would encourage research and sharing of information between states. He concluded that this would be rather difficult to achieve, but creative ideas would be necessary to meet new challenges.

### Topic 2 – The Elements of National space Legislation

**(a) Steven Freeland (University of Western Sydney)** discussed the essential elements that need to be specified in National Space legislation. He began by detailing what one would expect to see in national legislation, which usually tries to draw together international obligations with national policies. He talked about the need for detail and clarity in legislation in order to encourage industry, considering the large amount of money involved in sending objects into space. On the other hand, he emphasised the need for discretion in certain aspects in order to ensure that there are no unreasonable barriers from entering into the space industry. Finally, he focused on Australia’s practice and space law, which was one of the first in the world. He concluded that national law is imperative in promoting collaboration between space-faring nations.

**(b) Philippe Montpert (Willis InSpace, France)** spoke on the state of the space insurance market and its environment. Usually, insurance companies protect operators and launch programmers, covering bodily injury and property damage. There are reasons for and against taking out third party limited liability insurance. On one hand, the Liability Convention requires it as an obligation. On the other, the pay-outs required were rather low in recent cases, like the \$1 million paid out for pollution claims in Kazakhstan. Not covered by insurance are nuclear risks, war, hijacking, and damage occurring in 'launch drop-zones'. There are only 15 insurance providers worldwide. The future of insurance market appears rather volatile – one large loss could wipe out the entire market.

### Topic 3 – Consequences of National Space Legislation

**(a) Matxalen Aranzamendi (ESPI Austria)** discussed economic impacts of national space legislation and the need for establishing fair conditions for commercial activities. She highlighted the most relevant parts of the space treaties for national economies (granting of licences, supervision of space activities, allocation and mechanisms of liability), and clarified the disparities between space legislations of different states. She listed the consequences of the disparities for states, including uncompetitiveness and polarisation of the market. She concluded that space regulation is necessary and must facilitate each state's market while upholding its international obligations.

**(b) Heike Wieland (European GNSS Supervisory Authority)** discussed accompanying space regulations and ensuring safe in-orbit operation and interoperability. After defining in-orbit operations, she gave an overview of the current legal circumstances – there are general obligations in the OST but no specific safety provisions. She identified a lack of a clear legislation, for example a space traffic regime. She then explained space policy in the context of EU law, which is covered very briefly in the Lisbon Treaty. Article 189(2) TEU allows the EU to create its own space programme, but it may not harmonise Member States' national law. She went on to describe the EU Draft Code of Conduct for Outer

Space Treaties and activities of the European Space Agency (ESA), whose aim is to set common principles of space for state members. She concluded that there is much to still be considered regarding improving security and inter-operability of space activities.

### Topic 4 – Concluding Remarks

Ahmed Talebzadeh (Chair of UNCOPUOS Legal Subcommittee) and Irmgard Marboe (Chair of the Working Group of National Space Legislation of the UNCOPUOS Legal Subcommittee) thanked the speakers and reiterated the importance for all states of discussing space activities in an informative and scientific atmosphere. They voiced their gratefulness to ECSL and IISL, as did some of the delegates.

**IISL/ECSL Symposium on the occasion of the 49<sup>th</sup> Session of the LSC of the UNCOPOUS**  
**22 March 2010, 15h-18h**

**PROGRAMME**

**National space legislation –  
crafting legal engines for the growth of space activities**

**Chairpersons:**

**Sergio Marchisio**, President ECSL  
**Tanja Masson-Zwaan**, President IISL

**The need for national space legislation**

*The need to implement the Outer Space treaty national law in the light of the current and foreseeable space activity*

**Armel Kerrest**, Faculty of Law, University of Western Brittany, France

**Space legislation as enhancer of space activities and policies**

**Henry Hertzfeld**, Elliott School of International Affairs, The George Washington University, United States

**The elements of national space legislation**

*Matching Detail with Practice: What are the Essential Elements that need to be Specified in National Space Legislation?*

**Steven Freeland**, School of Law, University of Western Sydney, Australia

**Considerations on Space Liability Insurance**

**Philippe Montpert**, Willis InSpace, France

**Consequences of national space legislation**

*Economic impacts of national space legislation and the establishment of fair conditions for commercial activities*

**Matxalen Sánchez Aranzamendi**, European Space Policy Institute (ESPI), Austria

**Accompanying space regulations. Ensuring safe in-orbit operation and interoperability**

**Heike Wieland**, European GNSS Supervisory Authority (GSA), EU

**Concluding remarks:**

**Ahmed Talebzadeh**, Chairman of the UNCOPUOS Legal Subcommittee  
**Irmgard Marboe**, Chairwoman of the Working Group on National Space Legislation of the UNCOPUOS Legal Subcommittee

**Coordinators of the Symposium:**

**Corinne Jorgenson** (Executive Secretary, IISL)  
**Kai-Uwe Schrogl** (Board of Directors, IISL)  
**Raphael Milchberg** (Executive Secretary, ECSL)

## Erfahrungsbericht an der Sitzung des UNCOPUOS teilnehmender Studenten

Normann Schwarz, Bernhard Scherzer, Sabrina Swaidan, Wolfgang Mildner

Bereits zum 49ten Mal fand vom 22. März bis 1. April 2010 in der UNO-City Wien die Sitzung des Rechtsunterausschusses des UNO Ausschusses zur friedlichen Nutzung des Weltraums (UNCOPUOS) statt. Auch in diesem Jahr wurde interessierten Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold Franzens Universität Innsbruck, der Universität Graz und der Universität Wien wieder die Möglichkeit geboten, an den Sitzungen dieses Rechtsunterausschusses teilzunehmen und somit wertvolle Einblicke in deren Arbeit zu erlangen.



Die Studentengruppe aus Innsbruck bestand aus vier Studierenden unter der Leitung von Frau MMag. Nicole Ehlötzky, die am Institut für Europarecht und Völkerrecht der Universität Innsbruck im Bereich des Weltraumrechts tätig ist. Die Studenten aus Graz waren von Prof. Christian Brünner, jene aus Wien von Prof. Irmgard Marboe ausgewählt worden.

Die 49te Tagung wurde mit der feierlichen Wahl des neuen Vorsitzenden Ahmad Talebzadeh aus der Islamischen Republik Iran eröffnet.

Der Vormittag begann mit einem „General Exchange of Views“, wo sich verschiedene Staatenvertreter zu Wort meldeten, um über die jüngsten Entwicklungen im Bereich Weltraumrecht in ihren Ländern zu berichten.

Am Nachmittag fand ein Symposium zum Thema „National



Space Legislation - Crafting Legal Engines for the Growth of Space Activities“ statt.

Ausgerichtet wurde dieses Symposium gemeinsam vom Internationalen Institut für Weltraumrecht (IISL) und dem Europäischen Zentrum für Weltraumrecht (ECSL). Inhaltlich wurde in diesem Symposium auf die immer größer werdende Notwendigkeit einer nationalen Weltraumgesetzgebung und die mögliche Ausgestaltung einer solchen eingegangen.

Die Aufgabe einer nationalen Weltraumrechtsgesetzgebung sollte unter anderem sein, die immer stärker werdende privatwirtschaftliche Komponente im Weltraum zu regeln und das eigentlich auf Staaten als Teilnehmer zugeschnittene Weltraumrecht so umzusetzen, dass sowohl Anreiz für private Unternehmungen als auch Kontrolle derselben ausgeglichen zur Verfügung stehen.

Alles in allem war es eine sehr gelungene Exkursion, die uns einen interessanten Einblick in die Arbeit eines Unterausschusses der Vereinten Nationen erlaubte.



# Seminar on the Agreement Governing the Activities of States on the Moon and other Celestial Bodies

## Diplomatischen Akademie Wien

### 25. März 2010

Karin Traunmüller, Anna-Maria Kanduth

Im Zuge der 49. Tagung des Rechtsunterausschusses des UN-Weltraumausschusses (COPUOS) von 22.3.-1.4.2010 fand in der Diplomatischen Akademie ein vom österreichischen Außenministerium organisiertes Seminar zum Mondvertrag 1979 statt, welcher mit 13 Ratifikationen und vier Unterzeichnungen von den fünf Weltraumverträgen derjenige mit der geringsten praktischen Relevanz ist. Ziel des Seminars war es, die Gründe für die geringe Zahl an Ratifikationen des Mondvertrags aufzuspüren und den anwesenden Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der Diskussion ihre Meinungen sowie Ideen zu äußern, wie Staaten zu einer Unterzeichnung des Übereinkommens motiviert werden könnten.

Die vier Panelteilnehmer – der Direktor des „Office of Space and Advanced Technology“ des US Department of State Ken Hodgkins, der Richter am Internationalen Seegerichtshof Helmut Türk, Jean-François Mayence vom „Belgian Federal Office for Science Policy“ sowie der Direktor des Instituts für Luft- und Weltraumrecht in Köln, Stephan Hobe – gaben einen Überblick über die im Zusammenhang mit dem Mondvertrag bestehenden strittigen Punkte sowie die in Zukunft zu erwartenden Perspektiven im Bereich der Erforschung des Mondes und anderer Himmelskörper.

**Ken Hodgkins** stellte in seiner Präsentation die auf das im Jahr 2006 von 14 Raumfahrtagenturen gemeinsam bekundete Interesse an der Erforschung des Sonnensystems zurückgehende und Grundzüge einer gemeinsamen Raumfahrtstrategie entwerfende sog. „Global Exploration Strategy“ sowie das im Mai 2007 veröffentlichte „Framework Document“ vor. Dieses Dokument präsentiert eine Vision für robotische und menschliche Exploration vor allem des Sonnensystems und empfiehlt die Schaffung eines freiwilligen, nicht verbind-



lichen Forums, in dem die Staaten zusammenarbeiten und individuelle und gemeinsame Projekte stärken könnten.

Das Hauptaugenmerk der anderen Präsentationen lag auf dem „Common Heritage of Mankind“-Prinzip (CHoM), das als einer der Gründe für das geringe Interesse der Weltraumnationen, aber auch anderer Industriestaaten, am Mondvertrag gilt. Während die Situation rund um dieses Konzept im Seerecht durch die Annahme des „Amending Agreements“ 1986 entschärft wurde, blieb sie im Weltraumrecht unklar.

**Helmut Türk** gab einen historischen Überblick über die Idee eines gemeinsamen Erbes der Menschheit, die bereits 1830 vom Juristen Andres Bello ausgesprochen und später vor allem bei der Ausarbeitung des Seerechtsübereinkommens thematisiert wurde. Der Wunsch der Aufnahme des CHoM-Prinzips in den Mondvertrag bedingte die langen, neun Jahre dauernden Verhandlungen, die stark von den parallel verlaufenden Aushandlungen zum Seerecht beeinflusst wurden, die von Helmut Türk ausführlich dargestellt wurden.



Das in Artikel 11 (1) des Mondvertrages enthaltene CHoM-Prinzip muss daher in Zusammenhang mit seiner ihm im Seerecht zukommenden Bedeutung gesehen werden. Helmut Türk wies darauf hin, dass Art 11, demgemäß die Vertragsstaaten ein internationales Regime sowie ein Verfahren zur Regelung der Nutzung der Mondressourcen ausarbeiten sollen, sobald eine derartige Nutzung realisierbar wird, auf einen Vorschlag Österreichs zurückgeht und durch seine Zukunftsorientiertheit erst die Grundlage zur Akzeptierung des Übereinkommens bildete.

Auch **Stephan Hobe** gab in seinem Vortrag zunächst einen Überblick über die Entstehung des Mondvertrages und betonte den besonderen zeitlichen Kontext, der von der Forderung der sog. „newly independent states“ nach einer „Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung“ geprägt war, wobei er versuchte, bestehende Zweifel auszuräumen und die Vorteile des Mondvertrags zu unterstreichen. So wies er darauf hin, dass bereits zu Beginn der 90er Jahre die Entwicklungsländer ihre Forderung nach einer Wirtschaftsordnung mit asymmetrischen Verpflichtungen für Industriestaaten aufgegeben hatten, und die 1996 angenommene „Space Benefits Declaration“ die Entscheidung, wie eine bilaterale oder multilaterale Kooperation gestaltet wird, den Staaten selbst überlassen hat.

Auch das in Artikel 11 (7) enthaltene Ziel der gerechten Teilung der aus Mondressourcen gezogenen Vorteile, das insbesondere Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer berücksichtigen soll, sei, so Hobe, keinesfalls eine einseitige Bevorzugung lediglich ärmerer Staaten. Vielmehr wird dadurch ein Ausgleich zwischen investierenden und nichtinvestierenden Staaten gefunden, durch den die nachteilige Situation letzterer lediglich ein wenig ausbalanciert werden soll.

Der Mondvertrag verfüge darüber hinaus über eine Reihe

progressiver Bestimmungen, die ihn gegenüber den anderen Weltraumverträgen in einem fortschrittlicheren Licht erscheinen lassen. So sei erstmal der Begriff „Sonnensystem“ (Art 1 (1)) enthalten, die Nichtmilitarisierungsklausel in Art 3, der auch die Errichtung von Militärbasen verbietet, sei weitreichender und umfassender als entsprechende Bestimmungen anderer Übereinkommen. Art 7, der den rechtlichen Rahmen für den Umweltschutz absteckt, sei insofern konkreter, als Staaten Maßnahmen zur Verhinderung der Störung des bestehenden Umweltgleichgewichts ergreifen und über die Setzung entsprechender Maßnahmen den GS der VN informieren sollen.

Diese und weitere Bestimmungen lassen den Mondvertrag als konstruktives Instrument erscheinen, welches kommerzielle Aktivitäten nicht in unproportionaler Weise limitiert und gleichzeitig nach der Erhaltung der Umwelt strebt. Das Übereinkommen schaffe kein übermäßig starres und unnachgiebiges rechtliches Regime, sondern sei eine angemessene Antwort darauf, dass Freiheit stets Beschränkungen unterworfen sei.

Auch **Jean-François Mayence** wies darauf hin, dass das CHoM-Prinzip keinerlei Hindernisse für die freie Markt – bzw. Privatwirtschaft darstellt.

J.-F. Mayence war auch federführend bei der Ausarbeitung des „Joint statement on the benefits of adherence to the Agreement Governing the Activities of States on the Moon and Other Celestial Bodies by States parties to the Agreement“ aus 2008 (A/AC.105/C.2/L.272). Dieses Statement hebt hervor, dass der Mondvertrag einige Verbesserungen und Konkretisierungen enthält, woraus sich ein „added value“ im Vergleich zu den anderen Weltraumverträgen ergibt. Vor allem enthält das Übereinkommen die Idee einer multilateralen Lösung für die Nutzung natürlicher Ressourcen auf dem Mond und anderen Himmelskörpern, die derzeit nicht geregelt ist.

Die geringe Zahl der Ratifikationen des Mondvertrages zieht seiner Meinung nach eine Reihe von Nachteilen nach sich, die sich insbesondere aus dem fehlenden rechtlichen Rahmen für die Nutzung der natürlichen Ressourcen ergeben. Mangels Alternativen sei ein internationales Regime allerdings unumgänglich.

Das gut besuchte Seminar fand großen Anklang und lieferte nicht nur durch die Vorträge der Panelteilnehmer wichtige Impulse, sondern war auch dank des lebhaften darauf folgenden Meinungsaustausches über Vor- und Nachteile des Mondvertrages aufschlussreich.

Verwunderung wurde darüber geäußert, dass die Entwicklungsländer mit der Unterzeichnung des Mondvertrages so zurückhaltend waren, obwohl der Mondvertrag vor allem auch ihre Interessen schützen sollte. Eine Erklärung dafür war, dass die Entwicklungsländer eher zuwarten würden, bis die Weltraummächte ratifiziert hätten.

Weiters wurde aufgebracht, dass derzeit nur wenige konkrete Projekte existieren auf den Mond zurückzukehren, geschweige denn seine natürlichen Ressourcen kommerziell zu nutzen. Andererseits könnte es dann, wenn die Technologien zur Verwertung der Mondressourcen weiter fortgeschritten seien und das Interesse am Mond wiederentdeckt würde, zu spät sein, um ein internationales Regime zu verhandeln. Die konkreten wirtschaftlichen und politischen Interessen der betreffenden Staaten würden dann die Diskussion zu sehr beherrschen. Daher sei sehr wohl jetzt ein günstiger Zeitpunkt, um den rechtlichen Rahmen für die Erforschung und Nutzung des Mondes zu überdenken.

**Seminar  
on the  
Agreement Governing the Activities of States on the Moon  
and other Celestial Bodies**

Thursday, 25 March 2010, from 6 pm – to 9 pm  
Diplomatic Academy of Vienna, Favoritenstraße 15a, 1040 Vienna

**PROGRAMME**

**Introductory Remark**

*Helmut Tichy, Legal Adviser of the Austrian Foreign Ministry*

**Presentations**

**The Global Exploration Strategy**

*Ken Hodgkins, Director of the Office of Space and Advanced Technology, U.S. Department of State*

**The Moon Agreement - Let's use the Chance**

*Stephan Hobe, Professor at the Institute for Air and Space Law, University of Cologne*

**The History and the Current State of the Principle of Common Heritage of Mankind**

*Judge Helmut Türk, Vice - President of the ITLOS*

**With or Without the 1979 UN Moon Agreement? A Governmental Approach**

*Jean-Francois Mayence, Belgian federal Office for Science Policy*

**Discussion**

Chaired by Irmgard Marboe

Professor at the Department of European, International and Comparative Law, University of Vienna

**Reception**



## Informationstag: How to Do Business with ESA? Organisiert von der Außenwirtschaft Österreich und der Agentur für Luft- und Raumfahrt FFG

Karin Traunmüller

Am 28.1.2010 organisierte die WKÖ und die FFG eine Informationsveranstaltung zum Thema „How to Do Business with ESA“. Sie war an Unternehmen und Institutionen mit Interesse an einer Kooperation mit der European Space Agency gerichtet.

Nach einer ersten Einführung und einem allgemeinen Überblick über die European Space Agency durch Harald Posch (FFG) eröffneten Marco Freire (ESA) und Eike Kircher (ESTEC – European Space Research and Technology Centre) die Veranstaltung mit Informationen zu den im Weltraumbereich relevanten Technologiegebieten.

Das Ziel war, Einsteiger auf Besonderheiten, wie etwa die aufgrund hoher Sicherheitsanforderungen langwierigen Qualifikationsprüfungen, aufmerksam zu machen. Betont wurde außerdem, dass sowohl die ESA, als auch die nationalen Weltraumagenturen spezielle Mechanismen eingerichtet haben, um Unternehmen mit Interesse in diesem Bereich zu unterstützen.

**Peter Putz (ESA)** gab in seiner darauffolgenden Präsentation einen Überblick über den Investitionsplan der ESA für die Jahre 2010-2014 und sprach über die Möglichkeiten österreichischer Anbieter vor allem im Softwarebereich, sowie in den Bereichen Konstruktion und Prüfeinrichtungen. Interessierten Unternehmen wurden Tipps zur Kontaktaufnahme mit der Agentur gegeben. Kontakte könnten etwa auf von der ESA organisierten Konferenzen aufgebaut werden. Außerdem wurde Interessenten empfohlen, sich über ESA-Beschaffungsprozesse zu informieren sowie sich mit bereits etablierten ESA-Zulieferern zusammenzuschließen.

**Jean-Luc Verdin (ESA)** informierte über die für einen Vertragsabschluss mit der ESA wesentlichen formalen Aspekte. Wichtig sei vor allem die Registrierung bei der von der Agentur eingerichteten EMITS (Electronic Invitation to Tender System), die der Erfassung des Interessenten als potentiellen Anbieter dient. Diese sei eine unabdingbare Voraussetzung zur Initiierung des Vertragsabschlussverfahrens.

**Bernhard Hofmann-Wellenhof (TeleConsult Austria)** sprach über die Erfahrungen seines Unternehmens mit der ESA angesichts der immer stärker werdenden Konkurrenz auf dem Gebiet, gab Tipps zur Präsentation der Geschäftsidee sowie zur Vertragsgestaltung. Verträge mit der ESA würde sich in der Regel durch ihre Kürze (15-25 Seiten) sowie ihre klare Struktur auszeichnen und enthielten üblicherweise Bestimmungen zum Gegenstand, Preis, Ort und Zeit der Lieferung, Informationen zu Ansprechpersonen. Zu beachten seien insbesondere die speziellen Bedingungen für das Angebot, die ebenfalls Teil des Vertrages würden, sowie die rund 50 Seiten umfassenden allgemeinen Klauseln für ESA-Verträge.

Abschließend hatten interessierte Unternehmen noch die Möglichkeit, weiterhin offene Fragen zu stellen und mit Vertretern der ESA zu diskutieren.

Die Präsentationen sind abrufbar unter:

[http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AngID=1&StID=521010&DstID=670&titel=How,to,Do,Business,with,ESA](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=521010&DstID=670&titel=How,to,Do,Business,with,ESA)



## EINBLICK *insight*

# Europäische Vorgaben für die Vergabe von Weltraumprojekten durch die ESA

Karl Franz Wörle, Absolvent der Universität Innsbruck

Es geht dabei um die Frage, ob EU-Mitgliedsstaaten in der ESA an europäisches Vergabe- und Beihilfenrecht gebunden sind bzw. ob die ESA am europäischen Weltraummarkt eine beherrschende Stellung missbräuchlich ausnützt.

Die ESA, eine europäische Internationale Organisation, verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit europäischer Staaten im Weltraumsektor zu verstärken, eine langfristige europäische Weltraumpolitik auszuarbeiten und das europäische Weltraumprogramm zu koordinieren. Sie führt Weltraumprogramme mit ihren Mitgliedstaaten und in der jüngeren Vergangenheit auch mit der EU durch (Galileo und GMES). Ihre Industriepolitik ist auf die Stärkung des europäischen Weltraumsektors ausgerichtet und soll dessen internationale Wettbewerbsfähigkeit fördern. Um dies zu erreichen, ist eine hohe finanzielle Beteiligung der ESA-Mitgliedstaaten an ihren Weltraumprogrammen notwendig.

Die ESA vergibt ihre Forschungsaufträge überwiegend nach dem geographischen Rückflussprinzip an Unternehmen ihrer Mitgliedstaaten. Geographischer Rückfluss bedeutet, dass die Aufträge im Verhältnis zur finanziellen Beteiligung der ESA-Mitgliedstaaten am jeweiligen Fakultativprogramm vergeben werden und so die Beitragsleistung des Mitgliedstaats in seine Industrie zurückfließt.

Die ESA konnte ihr Ziel, die europäische Weltraumforschung international wettbewerbsfähig zu machen erreichen und ist dadurch zum praktisch einzigen Nachfrager nach Weltraumwaren und -dienstleistungen in Europa geworden. Dadurch stellt sie einen unumgänglichen Handelspartner für die Abnahme von Weltraumwaren und -dienstleistungen durch europäische Weltraumindustrieunternehmen dar. Somit hat die ESA auf dem Binnenmarkt eine (den Nachfragemarkt für



Weltraumgüter) beherrschende Stellung inne. Gemäß Art 102 AEUV darf eine derartige Position von einem Unternehmen nicht missbräuchlich ausgenutzt werden.

Der EuGH stellte in seinen Entscheidungen in Bezug auf die Eurocontrol ausdrücklich fest, dass eine Internationale Organisation durch Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung gegen das Verbot des Art. 102 AEUV verstoßen kann. Dieser Bestimmung liegt nämlich ein funktionaler Unternehmensbegriff zugrunde, der jede Wirtschaftstätigkeiten ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und Finanzierung, erfasst. Die Durchführung von Weltraumforschungsprogrammen ist eine Hauptaufgabe der ESA. Diesen sind notwendig Vergabeverfahren vorgelagert, in welchen die ESA Weltraumwaren und Weltraumdienstleistungen am Markt nachfragt und somit eine wirtschaftlich tätige Einheit darstellt. Die Frage nach einer Unternehmenseigenschaft der ESA ist somit affirmativ zu beantworten.

Als Nachfragemonopolist im Weltraumbereich trägt die Internationale Organisation eine besondere Verantwortung zur objektiven Vergabe von Aufträgen und zur Wahrung des freien Wettbewerbs. Allerdings werden in der ESA Zuschläge über Forschungsaufträge überwiegend nach Kriterien der Na-

tionalität und nicht der Leistungsfähigkeit von Unternehmen vergeben, wodurch der Wettbewerb im Weltraumbereich in der EU geschwächt wird.

Weiters erstreckt sich die Anwendung des geographischen Rückflussprinzips und der Vorzugsklausel auch auf die Untervergabe von Aufträgen, wodurch Weltraumunternehmen verwehrt wird, Subaufträge nach Kriterien der Leistungsfähigkeit weiterzugeben. Dadurch kommen auf diese Unternehmen erhebliche Mehrkosten zu.

Meines Erachtens nutzt die ESA aus diesen Gründen durch ihr Vergabeverfahren eine beherrschende Stellung auf dem Weltraummarkt missbräuchlich aus und beeinträchtigt den Handel mit Weltraumwaren und -dienstleistungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Die Europäische Kommission betrachtet Marktverhalten mit Doppelwirkung, welches gleichermaßen wettbewerbsbeschränkend als auch effizienzsteigernd wirkt, mittlerweile jedoch differenziert. Insofern lassen sich die Verhaltensweisen der ESA, also die Vergabe von Aufträgen nach der finanzi-

ellen Beteiligung der Mitgliedstaaten an Weltraumprojekten dadurch rechtfertigen, dass ohne geographischen Rückfluss kaum ESA-Mitgliedstaaten die Weltraumprogramme finanziell unterstützen würden. Ohne starke finanzielle Beteiligung von Seiten der Mitgliedstaaten könnten die Programme nicht durchgeführt werden. Durch seine effizienzsteigernde Wirkung wäre das ESA-Vergabeverfahren also nicht als missbräuchlich im Sinne des Art 102 AEUV zu qualifizieren.

Meine abschließende Betrachtung über das vorliegende Thema lautet, dass dem freien Wettbewerb bei der Vergabe von Weltraumprojekten durch die ESA ein höherer Stellenwert beigemessen werden sollte, da dieser Unternehmen zu Innovationen anregt und Projektkosten senkt. Dies würde einer geringeren finanziellen Beteiligung der ESA-Mitgliedstaaten an Weltraumprojekten entgegenwirken und eine nachhaltige Effizienzsteigerung zum Effekt haben.

Mag. Karl Franz Wörle studierte Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck und der Université Catholique de Louvain in Belgien.

## Near-Earth Objects – Projekt der University of Nebraska

Karin Traunmüller

Die Vermeidung einer Kollision von erdnahen Objekten mit der Erde ist ein vielfach unterschätztes Problem im Bereich des Weltraumrechts. Die als Antwort auf die Empfehlung Nr. 14 der UNISPACE III Konferenz eingerichtete Arbeitsgruppe über „Near-Earth Objects“ definierte diese folgendermaßen:

„A near-Earth object (NEO) is an asteroid or comet whose orbit brings it close to the Earth, usually defined as within approximately 45 million kilometres of the Earth’s orbit. This includes objects that will come close to the Earth at some point in their future orbital evolution. NEOs generally result from objects that have experienced gravitational perturbations from nearby planets, moving them into orbits that allow them to come near to the Earth“.<sup>1</sup>

In den letzten Jahren wurden auf internationaler Ebene erfolgreiche Bemühungen zur Auffindung potentiell gefährlicher NEO mit einem Durchmesser von mehr als einem Kilometer unternommen<sup>2</sup>, sodass zum 1. Oktober 2009 von rund 1000 derartigen Objekten bereits 876 geortet werden konnten. Dennoch stellen auch kleinere Objekte eine ernst zu nehmende Gefahr dar, da selbst diese erhebliche Schäden verursachen können.

Das Thema der Vermeidung einer Kollision von erdnahen Objekten mit der Erde wurde in letzter Zeit daher verstärkt in der Wissenschaft sowie in verschiedenen internationalen Organisationen und Einrichtungen aufgegriffen. Recherchen im Bereich der „Near-Earth Objects“ wurden etwa durch die „International Academy of Astronautics“ (IAA)<sup>3</sup>, die „Planetary Society“<sup>4</sup>, die „B612 Foundation“<sup>5</sup>, die „Secure World Foundation“<sup>6</sup>



sowie das „Space Generation Advisory Council“ (SGAC)<sup>7</sup> angestellt.

Darüber hinaus wurde die Frage der potentiellen Bedrohung der Menschheit und Erde durch NEO beim jährlichen Kongress der „Association of Space Explorers“ (ASE) diskutiert. Dessen Teilnehmer waren sich dabei einig, dass aufgrund neuer Entwicklungen in der Weltraumtechnik eine durchaus genaue Vorhersage, ob ein NEO eine potentielle Bedrohung für die Erde darstellt, und somit die rechtzeitige Setzung entsprechender Maßnahmen zur Minimierung der Gefahr einer Kollision möglich ist. Die Experten bemängelten jedoch das Fehlen eines internationalen Rahmens für eine gemeinsame Entscheidungsfindung und einen koordinierten Umgang in solchen Situationen. Eine verständliche und tiefgehende Analyse der rechtlichen und institutionellen Schlüsselfragen sei daher unumgänglich.

Innerhalb der ASE wurde daher ein NEO-Committee ins Leben gerufen, welches gemeinsam mit externen Experten, darunter auch Dr. Peter Jankowitsch und Dr. Walther Lichem aus Österreich, ein „Panel on NEO Threats Mitigation“ bildete. Eine Reihe von Workshops führte im Jahr 2008 zur Präsentation des

<sup>1</sup>Near Earth objects. Interim report of the Action Team on Near-Earth Objects (2009-2010). A/AC.105/C.1/L.301.

<sup>2</sup>Auf das Ausmaß der von solchen Objekten drohenden Gefahr wies Dr. Christian Köberl, Professor für Impaktforschung und Planetare Geologie, des Departments für Lithosphärenforschung der Universität Wien, hin: „Der derzeit größte erdnahe Asteroid würde mit seinen acht Kilometern Durchmesser auf der Erde einen hundert bis zweihundert Kilometer großen Einschlagkrater verursachen“. Siehe [http://forschungsnewsletter.univie.ac.at/index.php?id=66927&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=14251&tx\\_ttnews\[backPid\]=66926&chHash=5e46453dccc](http://forschungsnewsletter.univie.ac.at/index.php?id=66927&tx_ttnews[tt_news]=14251&tx_ttnews[backPid]=66926&chHash=5e46453dccc) (15.04.2010).

<sup>3</sup>See <http://iaaweb.org/iaa/Scientific%20Activity/Study%20Groups/SG%20Commission%203/sg35/sg35finalreport.pdf>. (13.04.2010).

<sup>4</sup>[http://www.planetary.org/programs/projects/near\\_earth\\_objects/](http://www.planetary.org/programs/projects/near_earth_objects/). (13.04.2010).

<sup>5</sup><http://www.b612foundation.org/>. (13.04.2010).

<sup>6</sup>[http://www.secureworldfoundation.org/index.php?id=16&page=Near\\_Earth\\_Objects](http://www.secureworldfoundation.org/index.php?id=16&page=Near_Earth_Objects). (13.04.2010).

<sup>7</sup><http://www.spacegeneration.org/node/1138>. (13.04.2010).

Berichts „Asteroid Threats: A Call for Global Responses“<sup>8</sup>, der hervorhob, dass sich im Zusammenhang mit der Minimierung von NEO-Bedrohungen eine Reihe rechtlicher und institutioneller Fragen stellten.

Die University of Nebraska führte schließlich im Rahmen des „Lincoln's Programme on Space and Telecommunications Law“ unter der Führung von Prof. Frans von der Dunk sowie mit Unterstützung einer Gruppe international renommierter Weltraumrechtsexperten, Mitgliedern des „International Institute of Space Law“ (IISL) sowie der „International Academy of Astronautics“ (IAA) ein Forschungsprojekt durch. Im Zuge dessen wurden rechtliche Aspekte der Bedrohung durch erdnahe Objekte mit dem Ziel aufgezeigt, die internationale Gemeinschaft bei der Erarbeitung eines geeigneten, transparenten, verständlichen, politisch, rechtlich und institutionell soliden und realisierbaren Rahmens zu unterstützen.

Im Februar 2010 wurde der Abschlussbericht<sup>9</sup> fertig gestellt und im Scientific and Technical Subcommittee des UNCO-PUOS von Prof. Steven Freeland präsentiert. Der Bericht hob folgende fünf Rechtsbereiche hervor: Verantwortlichkeit und Verpflichtungen des Staaten, spezielle Haftung für Schäden, Einsetzung militärischer Gewalt, unter Umständen sogar unter Verwendung nuklearer Mittel, die vorhandene institutionelle Struktur, sowie die Bedeutung kommerzieller Tätigkeiten, insbesondere jener, die von privaten Unternehmern ausgeübt werden.

In Hinblick auf jeden der fünf Bereiche wurden der gegenwärtige Stand des Völkerrechts untersucht, Widersprüchlichkeiten, fehlende Regelungen und Lücken aufgezeigt, sowie Empfehlungen abgegeben, wie derartige Schwachstellen im bestehenden rechtlichen Rahmen aufgehoben werden könnten.

Wie der Bericht zeigt, ergibt sich eine Reihe von Problemen aus der Tatsache, dass mangels konkreter völkerrechtlicher Normen häufig auf in nationalen Rechtsordnungen enthaltene allgemeine Grundsätze zurückgegriffen werden müsse. Zum Teil seien geeignete rechtliche Konzepte überhaupt erst im Entstehen begriffen.

<sup>8</sup> <http://www.space-explorers.org/committees/NEO/docs/ATACGR.pdf> (13.04.2010).

<sup>9</sup> Legal Aspects of NEO Threat Response and Related Institutional Issues. Final Report. Online abrufbar unter [http://spaceandtelecomlaw.unl.edu/c/document\\_library/get\\_file?folderId=1790400&name=DLFE-20406.pdf](http://spaceandtelecomlaw.unl.edu/c/document_library/get_file?folderId=1790400&name=DLFE-20406.pdf) (13.04.2010).

Die zentrale Frage im Zusammenhang mit NEO liegt darin, in welchem Ausmaß aus gegenwärtigem Völkerrecht eine allgemeine Verpflichtung einzelner Staaten oder Staatengruppen bzw. der internationalen Gemeinschaft als Ganzes zum Aufzeigen oder zur Abwendung ernstester Gefahren für die Menschheit abgeleitet werden kann. Thematisiert wurde dabei insbesondere die Doktrin der „responsibility to protect“ (R2P). Diese wurde als Konzept zum Schutz der Menschenrechte erstmals in einem Bericht der kanadischen ICISS aus 2001 entwickelt<sup>10</sup> und 2005 in das World Summit Outcome Dokument<sup>11</sup> aufgenommen. Obwohl primär auf Fälle grober Menschenrechtsverletzungen ausgerichtet, wurde seine Anwendung auch im Zusammenhang mit der Frage nach einer allgemeinen Pflicht der Staaten bzw. der internationalen Gemeinschaft, auf Bedrohungen durch NEO aufmerksam zu machen, diskutiert. Allerdings liegt der primäre Anwendungsbereich der „responsibility to protect“ auf dem Gebiet der größten Menschenrechtsverletzungen. Nach überwiegender Meinung kann zum gegebenen Zeitpunkt nicht von einer allgemeinen völkerrechtlich Geltung dieses Konzepts ausgegangen werden, sodass seine Anwendbarkeit im Kontext der NEO derzeit nur angedacht werden kann.



Ebenfalls nicht rechtlich verbindlich ist die bereits von sämtlichen großen Weltraumagenturen unterzeichnete „International Charter for Space and Major Disasters“<sup>12</sup>, die eine

<sup>10</sup> „The Responsibility to Protect“, Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS); <http://www.iciss.ca/pdf/Commission-Report.pdf> (15.04.2010).

<sup>11</sup> <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/487/60/PDF/N0548760.pdf?OpenElement> (15.04.2010).

<sup>12</sup> Siehe Charter On Cooperation To Achieve The Coordinated Use Of Space Facilities In The Event Of Natural Or Technological Disasters Rev.3 (25/4/2000).2: <http://www.disasterscharter.org/charter> (15.04.2010).

Kooperation der beteiligten Weltraumagenturen im Fall von Natur- oder technologischen Katastrophen vorsieht.

Doch nicht nur die fehlende völkerrechtliche Verbindlichkeit der verschiedenen Dokumente oder Konzepte erschweren den rechtlichen Umgang mit NEO-Bedrohungen. Zum Teil sind bestehende völkerrechtliche Normen zu allgemein gehalten und werfen zahlreiche Fragen hinsichtlich ihrer Anwendung in Bezug auf den gegebenen, spezifischen Kontext auf. So etwa im Bereich der Haftung: Da, so die Experten, der Weltraumhaftungsvertrag aus 1972 nicht auf jede der vorstellbaren Fallkonstellationen angewendet werden könne, müsse auch in diesem Zusammenhang auf die in den nationalen Rechtsordnungen enthaltenen Prinzipien und Bestimmungen zurückgegriffen werden. Allerdings würden nationale Regelungen gerade bezüglich Haftungsfragen stark voneinander abweichen, sodass weitergehende Studien zur Auffindung eines gemeinsamen Nenners, sowie die Ausarbeitung eines neuen Dokuments über die Haftung, das den speziellen Fall von NEO-Bedrohungen enthalten würde, dringend empfohlen werden.

Der internationalen Gemeinschaft wird daher angeraten, im Rahmen der Vereinten Nationen Diskussionen zu beginnen, ob und wie ein internationales System zur Entscheidungsfindung bei der Abwehr von NEO-Bedrohungen, insbesondere unter Einbeziehung des Sicherheitsrates und der Generalversammlung, zu entwickeln sei. Weiters sollte im Kontext der NEO eine Art „responsibility to protect“ anerkannt werden, die nach internationaler Koordination insbesondere jene Staaten, die die erforderlichen Kapazitäten haben, verpflichten würde, relevante Informationen weiterzuleiten bzw. notwendige Handlungen zu setzen. Im Falle des Misslingens einer Aktion zur Abwendung von NEO-Bedrohungen bzw. eines daraus resultierenden Schadens sollte das im anglo-amerikanischen Rechtskreis bekannte „Good Samaritan“-Prinzip<sup>13</sup> Anwendung finden, welches eine Schlechterstellung des Hilfeleistenden

13 "One who sees a person in imminent and serious peril through negligence of another cannot be charged with contributory negligence, as a matter of law, in risking his own life or serious injury in attempting to effect a rescue, provided the attempt is not recklessly or rashly made" // Black's Law Dictionary 6 (1990) 694.

zu verhindern sucht. Ein Hilfeleistender, der in einem extremen Unglücksfall unter Einsatz seines eigenen Lebens tätig wird, soll für fahrlässiges Verhalten nicht zur Verantwortung gezogen werden. Danach sollte der für die Abwehr von NEO verantwortliche Staat nicht haftbar gemacht werden, sofern die Mission innerhalb des von der internationalen Gemeinschaft festgesetzten Rahmens durchgeführt wurde.

Der Bericht weist darauf hin, dass unter einigen Szenarien allfälliger NEO-Bedrohungen der Einsatz von Waffengewalt unter Umständen unumgänglich sei. Dies sei für die Frage der Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Abwehrmaßnahmen zu beachten. Eine Verwendung nuklearer Waffen hingegen sollte, obwohl zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, ausdrücklich als bloß letztes Mittel anerkannt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch private Unternehmen Interesse an einer Mitwirkung bei der Abwehr von NEO-Bedrohungen haben und einen positiven Beitrag bei der Schadensabwehr leisten könnten. Es solle dabei ein rechtliches Regime ausgearbeitet werden, das garantieren würde, dass auch bei einer Involvierung von Unternehmen bei der Bedrohungsabwehr nicht das wirtschaftliche Interesse, sondern der Schutz der Menschheit vor Schäden durch erdnahe Objekte im Vordergrund steht.

Abschließend sprechen sich die Experten für die Errichtung einer speziellen Arbeitsgruppe im Rahmen von UNCOPUOS, insbesondere in dessen Rechtsunterausschuss in Kooperation mit dem Wissenschaftlich-Technischen Unterausschuss, aus. Diese Arbeitsgruppe sollte die im Bericht angeführten Problemstellungen weiter untersuchen und die entsprechenden Empfehlungen weiter ausarbeiten.



## Buchpräsentation: Österreichs Weg in den Weltraum - Bruno P. Besser

Michal Kianicka



Bruno P. Besser  
Österreichs Weg in den Weltraum  
Beauchesne Editeur, Paris, 326 S., 2009  
ISBN 978-2-7010-1552-1

Link des Herausgebers inkl Inhaltsverzeichnis und e-shop  
[http://www.editions-beauchesne.com/product\\_info.php?cPath=72\\_112&products\\_id=877](http://www.editions-beauchesne.com/product_info.php?cPath=72_112&products_id=877)

Am 9. Dezember 2009 fand in den Räumlichkeiten von ESPI in Wien die Präsentation des Buches „Österreichs Weg in den Weltraum“ von Bruno P. Besser statt. Es stellt eine Chronik dessen dar, was im Bereich Weltraum in Österreich in den letzten 400 Jahren getan wurde. Die 45 Kapitel sind in drei große Bereiche eingeteilt, nämlich Vorgeschichte (ab ca. 1550), Vorbereitungsphase und schließlich Aktive Jahre (bis heute). Abgeschlossen wird das Buch mit einem Epilog. Gemeinsam mit sieben weiteren Büchern stellt es einen Teil des von ESA betriebenen History Projects dar, das zuletzt auch mit der Alexander Koyré Medaille ausgezeichnet wurde. Das Projekt ist Teil der Vorbereitungen für die Feier von 50 Jahren ESA im Jahr 2014. Die nationalen Entwicklungen, welche von Autoren bzw. Autorengruppen mit unterschiedlichem Hintergrund nachgezeichnet wurden, stellen eine Basis der Geschichte der europäischen Weltraumaktivitäten dar. Sie bilden damit eine wichtige Referenz, auf der man weiter aufbauen kann. Wie mehrmals im Laufe des Abends erwähnt wurde, kann nur wer die Vergangenheit kennt und die Zusammenhänge versteht, auch die Zukunft planen.

On 9th December 2009, a book entitled “Österreichs Weg in den Weltraum“ by Bruno P. Besser was presented in the premises of ESPI, Vienna. It is a chronicle of what has been in the area of space in Austria in the last 400 years. The 45 chapters of the book are divided into three main fields mapping the time approximately from 1550 until today. Together with seven other books this publication is part of the so-called History Project conducted by ESA, which was also awarded the Alexander Koyré medal. This project is a preparation for the 50 years anniversary of ESA in 2014. National developments reported by authors and groups of authors with different backgrounds represent the basis of the history of European space activities. They are therefore an important reference on which one can further build on. As mentioned during the evening several times, only those who know the past and understand the connections are able to plan the future.

## Space Law Courses - Universität Wien

Karin Traunmüller

Im Wintersemester 2009/2010 fanden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien wieder zwei Lehrveranstaltungen im Bereich des Weltraumrechtes unter der Leitung von ao.-Univ.-Prof. Mag. Dr. Irmgard Marboe statt.

In den beiden Kursen „**General Legal Framework of the Use of Outer Space Technologies**“ und „**Special Legal Issues of the Use of Outer Space Technologies**“ wurde den zahlreichen interessierten Studenten zunächst eine Einführung in die Rahmenbedingungen für Aktivitäten im Weltraum näher gebracht. Danach wurden einige aktuelle, rechtliche Fragen im Zusammenhang mit einzelnen Weltraumaktivitäten behandelt, sowie die sich durch die zunehmende Privatisierung und die zunehmenden privaten Akteure ergebenden Rechtsfragen aufgezeigt.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Bestrebungen zur Minderung von Weltraummüll sowie auf Fragen der Haftung im Zusammenhang mit Weltraumtätigkeiten entstehende Schäden gelegt.

Die Lehrveranstaltungen blieben jedoch nicht auf die rechtliche Theorie beschränkt, sondern wurden durch praktische Elemente ergänzt. Die Teilnehmer spielten den Manfred Lachs Moot Court 2009 – Fall nach und beschäftigten sich mit Fragen betreffend die militärische Nutzung des Weltraumes, die Zerstörung von Satelliten sowie den Weltraumtourismus.

Um die Bedeutung und Notwendigkeit internationaler und interdisziplinärer Kooperation auf dem Gebiet des Weltraumrechtes zu unterstreichen, wurden als Gastvortragende Dr. Werner Balogh vom UN Office of Outer Space Affairs, DI Aron Lentsch vom Büro des Orbspace, sowie Steven Freeland von der University of Western Sydney eingeladen.

Der Semesterschluss wurde durch eine Exkursion in das Büro der United Nations Office for Outer Space Affairs gekrönt, wo den Studenten die Aufgaben der Vereinten Nationen im Bereich des Weltraumrechtes vor Ort näher gebracht werden konnten.

Einige Studenten nahmen auch an den Sitzungen des STSC und des LSC von UNCOPUOS im Februar bzw. März 2010 teil.



Juridicum Wien

## Seminar Weltraumrecht - Universität Graz

Thomas Neger

**Im Wintersemester 2009/10 wurde an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz die bereits etablierte Lehrveranstaltung (LV) Weltraumrecht abgehalten. Das 4-stündige Seminar, welches seit dem Jahr 2004 jeweils im Wintersemester stattfindet, wurde diesmal von o.Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner und Mag. Alexander Soucek, MSS gemeinsam geleitet und für die erfolgreichen Teilnehmer mit 10 ECTS-Punkten bewertet. Einzelne Einheiten wurden vertretungsweise auch von Mag. Thomas Neger betreut.**

Die Lehrveranstaltung (LV) stieß erneut auf großes Interesse seitens der Studierenden. Die ursprünglich geplante Teilnehmerbegrenzung von 20 Studierenden musste auf 30 erhöht werden, um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Da das Seminar Weltraumrecht nach wie vor eine der wenigen LVs an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz ist, welche komplett in englischer Sprache abgehalten wird, wird es Jahr für Jahr von vielen AustauschstudentInnen angenommen.

Der von Prof. Brünner gehaltene erste Teil der LV beinhaltete einen einführenden Überblick über das Fach und die Nutzung des Weltraumes (Hauptgebiete und Zwecke der Nutzung). Danach wurden Funktion und Quellen des Weltraumrechts (Weltraumrecht der Vereinten Nationen, Völkerrecht, Europäische Union, nationale Rechtsnormen mit Weltraumbezug) erläutert und Institutionen (ESA, UNO, sonstige governmental und non-governmental, internationale, regionale und nationale Organisationen) dargestellt. Abgerundet wurde der erste Block durch das Eingehen auf aktuelle Entwicklungen und Kooperationen im Weltraumbereich (Ausweitung der Akteure, Ausweitung der Nutzung).

Der zweite Teil, welcher von Mag. Soucek präsentiert wurde, vertiefte die im ersten Block erworbenen Kenntnisse. Die Entwicklung des internationalen Weltraumrechts wurde anhand des Antarktikvertrages nachvollzogen. Sodann wurden ausgewählte Themengebiete wie z.B. Erdbeobachtung, Welt-

raumtransport oder die Internationale Raumstation ISS behandelt. Nach einer vertieften Darstellung der Europäischen Weltraumagentur ESA wurde schließlich interaktiv mit den Studierenden eine Verhandlung im Rahmen einer internationalen Konferenz nachgespielt.

Die genauen LV-Inhalte und Unterlagen finden Sie unter: <http://www.uni-graz.at/~bruenn/lvs-bruenner.html>

Das Seminar Weltraumrecht kann somit auch angesichts des langjährigen Ziels von Prof. Brünner, das Weltraumrecht als eigenständiges Fach an den Rechtsfakultäten der Universitäten zu etablieren, als Erfolg angesehen werden.

In Zusammenhang mit dem Seminar Weltraumrecht stand auch ein Besuch der 49. Jahrestagung des Legal Subcommittee of the UN Committee on the Peaceful Uses of Outer Space (UNCOPUOS), in der UNO-City in Wien. Angehörige der Universitäten Graz, Wien und Innsbruck konnten als Beobachter an der österreichischen UNCOPUOS Delegation teilnehmen. Diese Möglichkeit, hinter die Kulissen der Vereinten Nationen zu blicken, wurde von den zahlreichen Studierenden begeistert angenommen.

Prof. Brünner wird im September 2010 emeritieren. Dennoch ist geplant, auch im Wintersemester 2010/11 das Seminar Weltraumrecht samt UNCOPUOS-Besuch anzubieten.



Prof. Christian Brünner



## 18th ECSL Summer Course in Lissabon 31 August – 11 September 2009

### Erfahrungsbericht eines Studenten Michal Kianicka

Ich war sehr froh, dass meine Bewerbung für den 18. „ECSL Summer Course on Space Law and Policy“ positiv ausgefallen ist. Obwohl das Organisieren des Notwendigen, wie z.B. des Flugtickets, wegen der ziemlich späten Zusage teilweise vom Urlaub per Handy erfolgen musste, bin ich jetzt sehr glücklich, dass es gelungen ist und dass ich an der tollen Veranstaltung teilnehmen konnte.

Schon die Ankunft in Lissabon, der Hauptstadt Portugals, wo der Sommerkurs heuer an der Universidade Nova de Lisboa (Neue Universität von Lissabon) stattgefunden hat, war spannend, da unser Flugzeug das Landemanöver unterbrechen musste. Allerdings folgten diesem kleinen Zwischenfall überwiegend positive Momente. Untergebracht wurden alle Teilnehmer in einem sehr guten Hotel, von welchem die Universität zu Fuß in etwa 10 Minuten erreichbar war. Bereits nach dem ersten Tag war uns allen klar, dass wir in den nächsten 2 Wochen jedenfalls keine Zeit zum Langweilen haben würden. Der Unterricht fand praktisch jeden Tag von 9:00 bis 16:30 mit Pausen statt. In dieser Zeit ist uns eine Fülle an vielfältigen und zumeist sehr interessanten Vorträgen angeboten worden. Sie wurden sowohl von Akademikern, als auch Praktikern gehalten, und zwar auf Englisch und überwiegend durch Power-



point-Präsentation unterstützt. Es wurden uns zuerst die 5 wichtigen internationalen Verträge auf dem Gebiet des Weltraumrechts samt ihrem Hintergrund präsentiert. Danach kam ein tieferer Einblick in solche Themen wie die Tätigkeit der ESA oder des OOSA, das Projekt Galileo, der Weltraumtourismus oder die ISS sowie die Rechtsaspekte der Satellitensignalübertragung. Gelobt wurde von den Vortragenden das hohe Niveau der Diskussionen, die sich oft während oder nach dem jeweiligen Vortrag entwickelt haben. Im Rahmen einer Exkursion sind uns in der Praxis die Antennen präsentiert worden, die einen Teil des Galileo-Projekts bilden werden.

Zusätzlich sollten wir ein Abschlussprojekt mit dem Thema „Satellite applications for the benefit of European citizens“ verfassen und dieses am letzten Tag präsentieren. Gleich am Nachmittag des ersten Tages wurden die ungefähr 40 Teilnehmer, unter anderem aus Frankreich, Italien, Belgien, Polen, Portugal, Deutschland und natürlich aus Österreich in „internationale“ Gruppen unterteilt, in welchen sie das Abschlussprojekt ausarbeiten sollten. Da unsere Projekte so originell wie möglich sein sollten, verbrachte auch unsere Gruppe leider zu viel Zeit damit, sich ein Thema einfallen zu lassen. Überhaupt wurde die Zeit von den meisten Studenten als nicht ausreichend bezeichnet, obwohl viele Gruppen täglich bis 20:00 auf der Uni blieben. Unterstützt wurden die Gruppen von Tutoren, zumeist ehemaligen Sommerkursteilnehmern.



Als großes Minus bleibt, dass wir alle Lissabon nur am Wochenende in vollen Zügen genießen konnten. Diese herrliche und sich über sieben Hügel erstreckende Hafenstadt ist eines intensiveren Besuchs definitiv wert. Dies hat vor allem auch Schifffahrt auf dem Fluss Tejo noch einmal bestätigt, die für die Teilnehmer des Kurses am letzten Abend organisiert wurde. Der „ECSL Summer Course on Space Law and Policy“ kann sicherlich nicht als Urlaubveranstaltung bezeichnet werden. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb war es die Teilnahme ganz bestimmt wert. Ich bin nicht nur mit vielen neuen und weiter verwertbaren Kenntnissen, sondern auch mit schönen Erinnerungen und neuen Freundschaften nach Hause gefahren.



### **18th Summer Course 2009 - English summary**

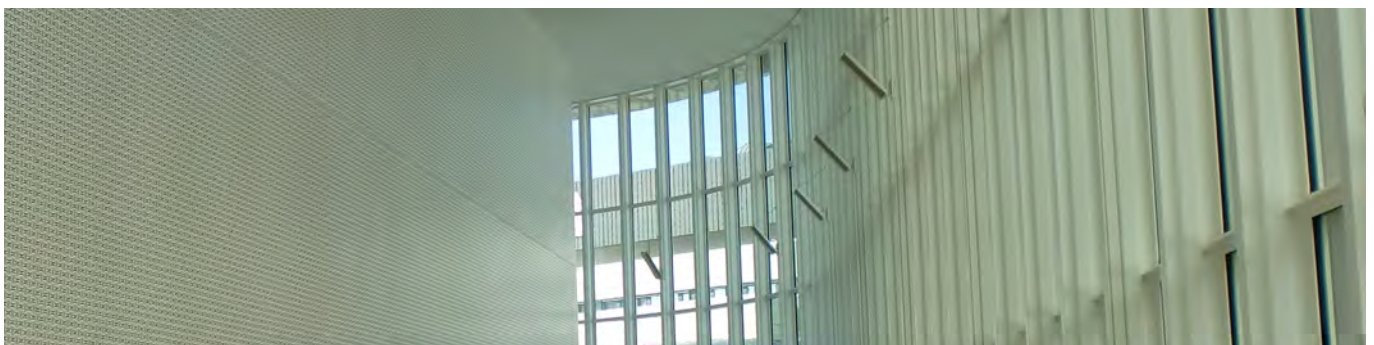
This year, the 18th „ECSL Summer Course on Space Law and Policy“ took place in Lisbon, Portugal, and was hosted by the Universidade Nova de Lisboa (New University of Lisbon). Around 40 participants from different (not only) European countries e.g. Germany, France, Portugal and Austria spent two weeks together having lessons on different topics related to space law and policy. The classes were held both by

people with academic background as well as by practitioners. As a final exercise international groups of students elaborated projects on the topic “Satellite applications for the benefit of European citizens”, submitted them in paper form and finally presented them orally on the very last day of the course.



## AUSBLICK *prospect*

27 - 29 May 2010	Österreichischer Völkerrechtstag mit u.a. Schwerpunkt Space Law, Freistadt, Austria
3 - 5 June 2010	ACUNS (Academic Council of the UN System) Annual Meeting, „New Security Challenges“, University of Vienna, VIC and Austrian Parliament
9 - 18 June 2010	Haupttagung UNCOPUOS, Vienna, Austria
27 July - 5 August 2010	Summer School Alpbach „New Space Missions for Understanding Climate Change“. Alpbach, Austria
21 - 24 September 2010	17th UN/AUSTRIA/ESA Symposium, Graz, Austria
24 - 25 September 2010	UN - IAF Workshop „GNSS Applications for Human Benefit and Development“, Prague, , Czech Republic
27 September - 1 October 2010	61st International Astronautical Congress, Prague, Czech Republic
27 September - 1 October 2010	19th World Finals of the Manfred Lachs Space Law Moot Court Competition, Prague, Czech Republic
September 2010	19th ECSL Summer Course, dates and location to be advised



# ECSL

European Center for Space Law

---

National Point of Contact Austria

## NPOC Austria

IMPRESSUM Space Law Newsletter No.10 / April 2010

**HERAUSGEBER:** NPOC Space Law Austria; Prof. Irmgard Marboe, Schottenbastei 10-16/5/2, 1010 Wien, [irmgard.marboe@spacelaw.at](mailto:irmgard.marboe@spacelaw.at), [www.spacelaw.at](http://www.spacelaw.at)

**KONZEPT, LAYOUT, KOORDINATION:** Anna-Maria Kanduth **AUTORINNEN:** Karin Traunmüller, Anna-Maria Kanduth, Andrew Sweetman, Michal Kianicka, Thomas Neger, Karl Wörle **FOTOS:** Anna-Maria Kanduth, Irmgard Marboe, Maria Pflug-Hofmayr, Thomas Neger, Nicole Ehlötzky, Universität Wien **FOTOS COVER, MOND,**

**NEO:** ESA

© NPOC Space Law Austria

